



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Tätigkeitsbericht 2018

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstraße 55-56

12163 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 0

Fax: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 9

E-Mail: info@b-umf.de

Web: www.b-umf.de

Berlin, Januar 2019



Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin

T 030 / 82 09 743 - 0
F 030 / 82 09 743 - 9

E info@b-umf.de
I www.b-umf.de



INHALT

1. PERSONAL, VORSTAND UND LANDESKOORDINATION	3
2. PROJEKTE	5
3. SPENDEN- UND MITGLIEDSCHAFTSENTWICKLUNG	8
4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
5. VERANSTALTUNGEN	13
6. BERATUNG UND RECHTSHILFE	14
7. GREMIEN UND LOBBYARBEIT	16



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

1. PERSONAL, VORSTAND UND LANDESKOORDINATION

1.1. Vorstand

Der Gesamtvorstand des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. setzt sich aus sieben ehrenamtlich tätigen Personen zusammen.

Drei Personen gehören dem vertretungsberechtigten Vorstand an. Diese sind zum Jahresende 2018:

Mohammed Jouni, Berlin
Maximilian Pichl, Frankfurt am Main
Johannes Schulz-Schottler, Erfurt

Bis Februar 2018 gehörte Torsten Gumbrecht aus Mönchengladbach dem Vorstand an. Nach seinem aus persönlichen Gründen erfolgten Rücktritt konnte sein Amt bei der Mitgliederversammlung am 11.06.2018 mit Johannes Schulz-Schottler aus dem Beisitz neu besetzt werden.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wird von vier Beisitzenden unterstützt und beraten. Nachdem Johannes Schulz-Schottler aus dem Beisitz in den Vorstand nachgerückt war, sind Ende 2018 drei Beisitzende aktiv:

Katrin Löffelhardt, Bielefeld
Klaus Nördemann, Bielefeld
Lehman Stehn, Hamburg

Neuwahlen des Vorstands finden turnusgemäß in 2019 und damit bei der Mitgliederversammlung am 28. Januar 2019 statt. Dann sollen auch wieder alle vier Ämter im Beisitz des Vorstands besetzt werden.

1.2. Neufassung der Satzung

Bei der Mitgliederversammlung wurde die Satzung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. neu gefasst. Der Vorstand hatte hierzu gemeinsam mit der Geschäftsstelle einen Entwurf erarbeitet, der die Wünsche der Mitgliedschaft aus den vergangenen Jahren, den Änderungsempfehlungen einer notariellen Überprüfung und Anpassungen an die Entwicklungen des Vereinslebens gerecht werden sollte – während das ursprüngliche Regelwerk im Kern erhalten bleiben sollte.

Die Neufassung der Satzung wurde durch die Mitgliedschaft am 11. Juni 2018 einstimmig beschlossen. So wurden Änderungen aus (steuer)rechtlichen Zwecken, wie eine Annäherung an die Mustersatzung gemäß der Abgabenordnung vorgenommen. Inhaltlich wurden die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft klarer definiert, auch um eine Öffnung im Sinne der Ausweitung des Bereichs als Querschnittsaufgabe, die die Betreuung und Beratung junger Geflüchteter mittlerweile darstellt, zu ermöglichen. Strukturelle Änderungen betrafen unter anderem die Struktur des Vorstands, wobei die Funktion des Beisitzes und ein Nachrückverfahren bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern klarer definiert wurden.

Insgesamt wurde so ein Regelwerk verabschiedet, das dem aktuellen Vereinsleben gerecht wird und den Verein zukunftsfähig aufstellt.



1.3. Landeskoordination

In den meisten Bundesländern hat der Bundesfachverband umF eine ehrenamtliche Landeskoordinatorin bzw. einen ehrenamtlichen Landeskoordinator. Sie sorgen für die Vernetzung vor Ort, sammeln Informationen und verbreiten diese, halten Kontakt mit anderen Mitgliedern und Partnerorganisationen, stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsstelle und tragen so zum Funktionieren der Verbandsarbeit bei.

In 2018 wurde ein Prozess angestoßen, die Funktion und Tätigkeit der Landeskoordination auszuweiten sowie die Koordinator/innen besser einzubinden und zu vernetzen. In diesem Zug konnten neue Aktive in den Bundesländern gewonnen werden, ein erstes Vernetzungstreffen in der neuen Zusammensetzung fand am 12. November 2018 in Frankfurt am Main statt.

Baden-Württemberg	Angela Fuder und Jens Peter
Bayern	Fredi Dahmer und Verena Lohwieser
Berlin	Anika Dienemann und Daniel Jasch
Brandenburg	Lotta Schwedler und Paul Stieber
Bremen	Claudia Schmitt
Hamburg	Conni Gunßer und Valeska Rau
Hessen	Irmela Wiesinger und Henning Wienefeld
Niedersachsen	Dörthe Hinz und Klaus Rinschede
Nordrhein-Westfalen	Katrin Löffelhardt und Florian Eichenmüller
Saarland	Stefanie Grönitz
Sachsen	Nadine Steinhäuser
Sachsen-Anhalt	Roland Bartnig und Miguel Weide
Thüringen	Antje-Christin Büchner

1.4. Personal

In der Geschäftsstelle des Bundesfachverband umF waren im Jahr 2018 folgende Personen beschäftigt:

Name	Funktion	Zeitraum
Daniela Altmann	Verwaltung	01/2018 – 12/2018
Sina Benyamina	Buchhaltung, Rechtshilfefonds	01/2018 – 09/2018
Nerea González Méndez de Vigo	Projektreferentin „Blick nach vorn“	01/2018 – 12/2018
Johanna Karpenstein	Projektreferentin „Blick nach vorn“	01/2018 – 12/2018
Tobias Klaus	Projektreferent „Gut ankommen“	01/2018 – 12/2018
Mirjam Lewek	Projektreferentin „Jugendhilfe macht's möglich“ und „Neu anfangen“	01/2018 – 12/2018
Paul Pisarek	Buchhaltung	09/2018 – 12/2018
Ben Rau	Vereinskoordination	01/2018 – 12/2018
Daniela Rohleder	Projektreferentin „Gut ankommen“	12/2018 – 12/2018
Janina Rost	Vereinskoordination und Projektreferentin „Jugendhilfe macht's möglich“	08/2018 – 12/2018 (zuvor EZ)
Franziska Schmidt	Projektreferentin „Blick nach vorn“	01/2018 – 12/2018
Ulrike Schwarz	Projektreferentin „Gut ankommen“	01/2018 – 12/2018
Julia Straßer	Rechtshilfefonds	04/2018 – 12/2018
Franziska von Nordheim	Projektreferentin „Gut ankommen“	01/2018 – 12/2018 (in EZ)

Zum Jahresende 2018 waren 12 Personen aktiv in der Geschäftsstelle beschäftigt, deren Stellen insgesamt 7,8 Vollzeitäquivalenten ergeben. Ab dem Jahresbeginn 2019 verstärkt T. Vicky Germain als Referentin das Projekt „Jugendhilfe macht's möglich“.

Praktikantinnen im Jahr 2018 waren: Hanna Hohoš, Jenny Gamradt und Jasmin Asaad.



2. PROJEKTE

Die Arbeit der Geschäftsstelle ist stark geprägt durch die Tätigkeiten innerhalb der verschiedenen Projekte und der darin festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, welche bezüglich der Themen, der Zielgruppen und der Methodik breit gefächert sind. Hierbei kann durch verschiedene Herangehensweisen zur Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und junger Geflüchteter gearbeitet werden. Neben dieser projektbezogenen Arbeit stehen die Beratung, die Qualifizierung sowie die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Vordergrund.

Folgende Projekte werden in der Geschäftsstelle durchgeführt bzw. wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen:

Blick nach vorn	Fachkräfte, die junge Geflüchtete unterstützen, sind besonders gefordert. Sie haben mit unterschiedlichsten Bereichen und Rechtsgebieten zwischen Asyl- und Aufenthalts, Kinder- und Jugendhilferecht sowie zwischen psychosozialer Unterstützung und der Ausgestaltung von Hilfen zu tun. Im Rahmen des Projektes "Blick nach vorn – selbstbestimmt in die Zukunft. Perspektiven junger Flüchtlinge stärken!" hat es sich der Bundesfachverband umF zur Aufgabe gemacht, Fachkräfte bedarfsgerecht zu informieren, zu beraten, zu unterstützen, gesetzgeberische Handlungsbedarfe zu identifizieren und die betroffenen Akteure zu vernetzen. Hierzu wird das Angebot der telefonischen und schriftlichen Beratung ausgebaut, Arbeitshilfen und Expertisen erstellt sowie Schulungen konzipiert und durchgeführt.
08/2017 - 07/2019	
Stiftung Deutsche Jugendmarke, Deutsche Fernsehlotterie, Freudenbergstiftung Franziska Schmidt, Johanna Karpenstein, Nerea González Méndez de Vigo, Sina Benyamina / Paul Pisarek	

Gut ankommen	Im Fokus des Projekts „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“ stehen die Qualifizierung und Fortbildung von Akteuren, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten. Die Vernetzung der in unterschiedlichen Phasen beteiligten Akteur/innen und die Bereitstellung von bedarfsgerechten Arbeitshilfen in Bezug auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sind zentraler Bestandteil des Projekts. Das hohe Engagement in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen der letzten Jahre wird so in Prozesse und Strukturen des Aufnahme- und Asylverfahrens überführt. Pädagogische und rechtliche Kompetenzen werden gestärkt und aktuell gehalten. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Vormünd/innen, Mitarbeitenden von Behörden, Trägern der Jugendhilfe und Justiz wird gefördert. Das Projekt wird in Kooperation mit terre des hommes sowie dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) durchgeführt.
01/2018 - 12/2019	
Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) Ulrike Schwarz, Tobias Klaus, Franziska von Nordheim / Daniela Rohleder, Daniela Altmann	



Jugendhilfe macht's möglich?!	<p>Mit dem Projekt „Jugendhilfe macht's möglich?! Rechte junger Geflüchteter und ihrer Familien stärken“ werden begleitete minderjährige Geflüchtete selbst, ihre Eltern und die sie unterstützenden Fachkräfte an der Schnittstelle Jugendhilfe – Flüchtlingssozialarbeit, insbesondere also Asylsozialberater/innen, Mitarbeitende von Beratungsstellen sowie Mitarbeitende der Jugendämter und von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, als Zielgruppen unterstützt.</p> <p>Dabei steht der Abbau von Zugangshürden zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für begleitete Minderjährige und ihre Eltern im Vordergrund. Hierzu werden praxisbezogene Materialien erstellt, Handlungsoptionen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte erarbeitet, die Vernetzung an der Schnittstelle Jugendhilfe – Flüchtlingssozialarbeit gestärkt sowie Entscheidungsträger/innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Bedarfe von begleiteten Minderjährigen sensibilisiert.</p> <p>In Workshops mit jungen Geflüchteten, Eltern und Fachkräften werden Inhalte und Handlungsoptionen mit Blick auf die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Jugendhilfeangeboten und den Abbau von Zugangsbarrieren sowie die Vermittlung der Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet, um Informationen aus erster Hand einzubeziehen und die Möglichkeit direkter Beteiligung an der Entwicklung der Angebote des Bundesfachverbands umF zu bieten.</p>
11/2018 - 10/2020	
Aktion Mensch, Evangelische Kirche in Deutschland	
Mirjam Lewek, T. Vicky Germain, Janina Rost	

Rechtshilfefonds	<p>Über den Rechtshilfefonds können die Mitglieder des BumF Zuschüsse zu Rechtsanwaltskosten für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beantragen. Da das Budget begrenzt ist, werden vorrangig solche Verfahren bezuschusst, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder öffentlicher Bedeutung sind.</p> <p>Nach einer anfänglichen Finanzierung über Avaaz werden Fundraising-Kampagnen betrieben, um den Fonds fortlaufend spendenfinanziert betreiben zu können.</p>
seit 11/2016	
Spenden	
Sina Benyamina / Julia Straßer	



Willkommensbroschüre für begleitete Minderjährige	<p>Kinder und Jugendliche, die im Familienverbund nach Deutschland flüchten, stehen vor besonderen Herausforderungen. Es gibt jedoch kaum Informationsangebote, die sich direkt an sie als Minderjährige richten. In Workshops mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurden die zentralen Fragestellungen und Herausforderungen in der Ankommenssituation identifiziert und die Teilnehmenden über ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt. Als Multiplikator/innen tragen die Teilnehmenden das Wissen in ihre Einrichtungen, Familien und Communitys zurück und werden in bestehende Partizipationsstrukturen eingebunden.</p> <p>Die neue Willkommensbroschüre „Neu anfangen: Tipps für geflüchtete Jugendliche“, die gemeinsam mit jungen Geflüchteten und in Zusammenarbeit mit Jugendliche ohne Grenzen bei den Workshops erarbeitet wurde, konnte im Juli 2018 veröffentlicht werden.</p>
04/2017 - 07/2018	
Robert Bosch Stiftung, Verein	
Mirjam Lewek, Janina Rost	

FAIR	<p>Ziel des Projektes, an dem der BumF mit einem kleinen Anteil beteiligt war, war es, die rechtliche Durchsetzung der kinderspezifischen Rechte von Flüchtlingskindern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verbessern. Dieses Ziel sollte durch Schulung von Anwälten/Anwältinnen im Bereich Kinderrechte und deren internationale Durchsetzung erreicht werden, wozu gemeinsam mit den Projektpartner/innen auf europäischer Ebene Schulungsmaterial erstellt und eine entsprechende Vernetzung vorangetrieben wurde.</p>
03/2016 - 03/2018	
European Rights, Equality and Citizenship Programme	
Ulrike Schwarz	



3. SPENDEN- UND MITGLIEDSCHAFTSENTWICKLUNG

Der Verein lebt von seinen zahlreichen Mitgliedern. Nur so ist es uns möglich, in allen Bundesländern und in allen großen Kommunen präsent zu sein. Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglichen es uns, unabhängig zu agieren und parteiisch an der Seite geflüchteter Kinder und Jugendlicher und der sie unterstützenden Systeme zu stehen.

3.1. Mitgliedschaftsentwicklung

Fördermitglieder unterstützen den Verein finanziell mit mindestens 30 Euro im Jahr. Die Einzelmitglieder sind in der Arbeit mit umF tätig und erhalten Vergünstigungen bei Schulungs- und Qualifizierungs- sowie Vernetzungsmöglichkeiten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 70 Euro pro Jahr, der ermäßigte Beitrag 30 Euro (z.B. Studierende/Arbeitslose). Organisationsmitglieder sind in erster Linie Träger von umF-Einrichtungen und erhalten für ihre Mitarbeitenden Vergünstigungen bei Schulungs-, Qualifizierungs- sowie Vernetzungsmöglichkeiten. Der Beitrag orientiert sich an der Zahl der im umF-Bereich tätigen Mitarbeitenden und liegt zwischen 250 und 1000 Euro pro Jahr.

Überblick Mitgliedschaft

	2018	2017
Mitglieder gesamt	414	419
davon Organisationsmitglieder	148	153
davon Einzelmitglieder	216	219
davon Fördermitglieder	50	47

Entwicklung der Mitgliedschaft in 2018

	Eintritte		Austritte	
	2018	2017	2018	2017
Gesamt	28	68	33	3
davon Organisationsmitglieder	8	20	13	1
davon Einzelmitglieder	13	48	16	2
davon Fördermitglieder	7		4	

Eintritte von Organisationsmitgliedern in 2018

BBZ / KommMit e.V. (BE), BVIK (Bilden, Vermitteln, Integrieren, Kommunale Dienstleistungen) gGmbH (SA), CURA Vormundschaftsverein (BE), Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG (BE), Flüchtlingshilfe Lippe e.V. (NRW), Kölner Flüchtlingsrat e.V. (NRW), Nachbarschaft hilft Wohngemeinschaft e.V. (BE), Projekt Husky GmbH (NDS)

Austritte von Organisationsmitgliedern in 2018

AWO Bezirksverband OWL e.V. (NRW), BaSchu e.V. (HH), Das Deutsche Schülerstipendium Stiftungsgesellschaft mbH (BY), Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH (BE), Haus Norderhofenden (SH), Jugendhilfe Einrichtungen Südwest gGmbH (RLP), Jugendhilfezentrum Stadt Oldenburg (NDS), NaturFreunde Berlin e.V. (BE), NAVIDUO gGmbH (HE), SPE Mühle e.V. (NRW), Stiftung Eben-Ezer (NRW), SYSE e.V. (BY), Vitos Teilhabe gGmbH (HE)



3.2. Spenden und Mitgliedsbeiträge

Spendenaufkommen

	2018	2017
Spenden gesamt	31.415,00 Euro	55.506,22 Euro
davon allgemein	15.926,98 Euro	21.192,52 Euro
davon Rechtshilfefonds	9.471,01 Euro	31.477,51 Euro
davon Jugendliche ohne Grenzen	6.017,01 Euro	2.836,19 Euro

Mitgliedsbeiträge

	2018	2017
Mitgliedsbeiträge gesamt	74.692,00 Euro	74.777,00 Euro



4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1. Newsletter, Website und Social-Media

Seit dem 05. Juli 2018 erscheint www.b-umf.de nicht nur in neuem Design, sondern auch mit zahlreichen Verbesserungen: Neuer Aufbau, bessere Lesbarkeit, bequeme Bedienung mit dem Smartphone, einfache Bestellmöglichkeiten unserer gedruckten Materialien und thematisch sortierte Inhalte. Von Asylverfahren bis Vormundschaft: Auf unseren Themenseiten findet Ihr alle relevanten Meldungen, Links und Materialien zum Thema zusammengefasst. Ein Großteil der Inhalte wurde komplett überarbeitet. Auf der überarbeiteten Startseite finden Sie nun alle aktuellen Informationen auf einen Blick. Für alle Pressevertreter/innen besteht nun die Möglichkeit, sich auf der Website direkt für unseren Presseverteiler anzumelden.

Mit dem Newsletter des Bundesfachverbands umF werden monatlich Informationen zu Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Veranstaltungen zum Thema minderjährige Flüchtlinge an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere interessierte Personen versendet. Ende Dezember 2018 hatten 7.024 Personen den Newsletter abonniert (2017: 6.956). Die Abmeldungen durch neue Datenschutzbestimmungen wurden durch Neuanmeldungen somit kompensiert.

Über die Website www.b-umf.de sowie unserem Facebook- und Twitter-Auftritt werden Informationen für die Praxis, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Kampagnen des Bundesfachverbands umF verbreitet. Im Jahr 2018 wurden 91 Meldungen mit aktuellen Informationen erstellt (2017: 64 Meldungen). Zum Jahresende hatte der Facebook-Auftritt 6.256 „gefällt mir“-Angaben (2017: 5.882), der Twitter-Auftritt 1.349 Follower (2017: 1.012).

4.2. Publikationen und Bestellungen

Durch unsere Arbeitshilfen und Fachbeiträge leisten wir Hilfestellungen für die Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen, geben Handlungsempfehlungen und dokumentieren Handlungsbedarfe.

Die meisten Bestellungen gingen für die Publikationen „Neu anfangen: Tipps für geflüchtete Jugendliche“ (1.986 Bestellungen), „Willkommen in Deutschland - Ein Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige“ (1170 Print-Bestellungen) und „Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten – ein Leitfaden für Fachkräfte“ (1.986 Print-Bestellungen) ein.

Folgende Publikationen wurden im Jahr 2018 erstellt:

- Umfrage-Auswertung zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland (Januar 2018)
- Hinweise zur Umsetzung des EuGH-Urteils zum Elternnachzug (April 2018)
- Neu anfangen: Tipps für geflüchtete Jugendliche (Juli 2018)
- Checkliste: Übergang (von Jugendhilfe) zum selbständigen Leben zu Jobcenter-/BAföG-/BAB-finanziertem Wohnen (August 2018)
- Checkliste: Übergang – Schule – Ausbildung – weiterführende Schule (August 2018)
- Handlungsleitfaden: Jugendhilfe für begleitete minderjährige Geflüchtete (November 2018)



Im Jahr 2018 wurden somit insgesamt sechs Publikationen durch den Bundesfachverband umF (mit-)veröffentlicht (2017: 14). Dieser Rückgang ist auf die Umstellung unsere Publikationsweise zurückzuführen, die sich mit Relaunch unsere Homepage geändert hat und seither stärker auf responsive Veröffentlichungen setzt. So wurden im Juli 2018 zwölf Themenseiten mit Hintergrundinformationen, relevanten Meldungen, Links und Materialien zu den Themen Abschiebung, Afghanistan, Alterseinschätzung, Asylverfahren, Begleitete Minderjährige, Betreuung durch Verwandte, Bildung & Arbeit, Clearingverfahren, Europa & Transit, Familienzusammenführung, Junge Volljährige, Partizipation, Pflegefamilien, SGB VIII Reform, Umverteilung & Inobhutnahme, Vormundschaft sowie Zahlen & Fakten veröffentlicht.

4.3. Pressearbeit

Über den Presseverteiler des BumF wurden zehn Pressemitteilungen an Journalist/innen sowie Akteure aus Politik und Verbänden versendet (2017: 13). 373 Personen hatten den Verteiler am Jahresende abonniert (2017: 388). Am häufigsten wurde die Pressemitteilung zu der Bewertung der Sondierungsergebnisse zwischen Union und SPD durch den BumF gelesen. Hierin hatte der BumF seine Besorgnis über die Einigungen zum Familiennachzug, zu den Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER-Einrichtungen) sowie den sicheren Herkunftsstaaten ausgedrückt und vor einem Systembruch im Kinderschutz gewarnt.

- 05/12/2018 - Weiterhin willkürliche Trennung von Eltern und ihren Kindern / Deutschland ignoriert Urteil des EuGH zum Elternnachzug
- 20/11/2018 - Einwanderungsgesetz: Geduldete Schüler/innen, Studierende und Alleinerziehende dürfen nicht vergessen werden.
- 28/09/2018 - Tag des Flüchtlings: Großeinrichtungen wie Anker-Zentren sind Orte von Rechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen
- 22/08/2018 - Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!
- 01/08/2018 - Neuregelung des Familiennachzug: Geschwister werden zurückgelassen
- 31/05/2018 - Internationaler Kindertag: Geplante ANKER-Zentren verletzen elementare Rechte von Minderjährigen
- 06/04/2018 - BMI-Entwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten: Weitgehender Ausschluss des Eltern- und Geschwisternachzugs.
- 13/03/2018 - Verbände lehnen Gesetzesänderungen zum verstärkten Einsatz medizinischer Alterseinschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ab
- 09/02/2018 - Koalitionsvertrag: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Zielgruppe von Verschärfungen
- 16/01/2018 - Sondierungsergebnis: Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Leidtragende der Beschlüsse



4.4. Kampagnen

Die zentralen politischen Themen des Jahres 2018 waren Alterseinschätzung, Familiennachzug und ANKER-Zentren. Mit zahlreichen Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Lobbygesprächen und gemeinsamen Apellen wurden der Anspruch auf Eltern- und Geschwisternachzug, das Bekenntnis zur Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bei der Alterseinschätzung, Identifizierung und Unterbringung von umF sowie die Forderung keine Kinder- und Jugendlichen in Großeinrichtungen wie Ankerzentren unterzubringen, stark gemacht.

Der BumF rief unter anderem mit zu den Demonstrationen „Familienleben für Alle“, „Welcome United“ und „Unteilbar“ auf, beteiligte sich mit Redebeiträgen an den Demonstrationen für das Recht auf Familiennachzug und unterstützte u.a. die Kampagne „Nicht meine Lager“, die sich u.a. gegen die Einrichtung von ANKER-Zentren richtet.

Im Bereich Fundraising wurden zwei Online-Spendenkampagne zur Finanzierung des Rechtshilfefonds durchgeführt, die zahlreiche Spenden nach sich zog (siehe Kapitel 3.2.). Zusätzlich wurde zu verschiedenen Zeitpunkten Online (Website und Social-Media) für allgemeine Spenden zur Unterstützung des Vereins geworben.



5. VERANSTALTUNGEN

Die Tagungen des Bundesfachverbands umF sind zentrale Orte des Austauschs und der Debatte über die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Jährlich finden neben unseren Frühjahrs- und Herbsttagungen, die für Fortgeschrittene konzipiert sind, Grundlagenschulungen sowie Vertiefungsseminare statt. Organisationsmitglieder erhalten für Mitarbeitenden exklusive Angebote und Vergünstigungen, Gleiches gilt für Einzelmitglieder des BumF.

Im Berichtszeitraum wurden durch den BumF folgende Veranstaltungen angeboten:

Tagung: Rechtliche Grundlagen in der Arbeit mit umF
Hannover, 22.-23. Mai 2018, 37 Teilnehmende

Frühjahrstagung des Bundesfachverbandes umF
Hofgeismar, 11.-13. April 2018, 100 Teilnehmende

Jugendliche ohne Grenzen - Konferenz
Halle, 6. bis 8. Juni 2018, 80 Teilnehmende
Veranstaltung von Jugendliche ohne Grenzen in Trägerschaft des BumF

Vertiefungsseminar: Übergänge gestalten, Aufenthalt sichern!
Berlin, 5. Juli 2018, 40 Teilnehmende

Vertiefungsseminar: Was tun bei einer Ablehnung? Wege aus der Duldung
München, 12. September 2018, 38 Teilnehmende

Vertiefungsseminar: Aktuelle rechtliche Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Bielefeld, 20. September 2018, 25 Teilnehmende

Vertiefungsseminar: Klageverfahren, Anhörung und Bleiberecht
Kassel, 19. Oktober 2018, 25 Teilnehmende

Vertiefungsseminar: Familiennachzug
Berlin, 14. November 2018, 16 Teilnehmende

Vertiefungsseminar: Rechtliche Neuerungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Saarbrücken, 16. November 2018, 21 Teilnehmende

Herbsttagung des Bundesfachverbandes umF
Berlin, 15.-17. Oktober 2018, 146 Teilnehmende

Veranstaltungen Dritter mit Beteiligung des BumF

Abseits der eigenen Veranstaltungen des BumF wurden durch die Referent/innen zahlreiche Schulungen, Workshops und Vorträge im Rahmen von Veranstaltungen Dritter durchgeführt. Hierzu zählten unter anderem die Beteiligung an fünf Schulungen für die „Sonderbeauftragten unbegleitete Minderjährig“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.



6. BERATUNG UND RECHTSHILFE

6.1. Einzelfallberatung

Mit unserem Beratungsangebot finden wir Lösungen im Einzelfall und helfen dabei, dass Kinder und Jugendliche Schutz erhalten, ihren Bildungsweg fortsetzen können, kindgerecht untergebracht und begleitet werden und sich Zukunftsperspektiven aufbauen können.

Im Jahr 2018 erreichten den BumF insgesamt 688 Beratungsanfragen, davon 398 aus der telefonischen Beratung, 290 Anfragen wurden via E-Mail beantwortet. Uns erreichten Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet, vorrangig von Mitarbeitenden aus Jugendhilfeeinrichtungen (223 Anfragen) und Beratungsstellen (113) sowie von Vormund/innen (88). Da unsere Beratungsstatistik umgestellt wurde, ist ein Vergleich zu 2017 leider nicht möglich.

Die meisten Anfragen bezogen sich auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie junge Volljährige zwischen 15 und 19 Jahren, vorwiegend aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Somalia und Eritrea sowie Guinea.

Inhaltlich betrafen die meisten Anfragen vor allem die Themen Asylverfahren (165 Fälle), Familiennachzüge aus dem Ausland (161) sowie Hilfen für junge Volljährige (66). Darüber hinaus berieten wir in sehr vielen Fällen zu Fragen zu Ausbildungsduldung (49), Passangelegenheiten (47) sowie Alterseinschätzungen (62).

6.2. Rechtshilfefonds

Über den Rechtshilfefonds können die Mitglieder des Bundesfachverbands umF Zuschüsse zu Rechtsanwaltskosten für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beantragen. Anträge von Nicht-Mitgliedern können in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Anfrage an rechtshilfe@b-umf.de bezuschusst werden. Da das Budget begrenzt ist, werden vorrangig solche Verfahren bezuschusst, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder öffentlicher Bedeutung sind.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich im Regelfall nach folgenden Pauschalen:

Klage / Revisionszulassungsantrag:	250 Euro
Klage mit Teilnahme an der mündlichen Verhandlung:	500 Euro
Revision:	500 Euro
Verfassungsbeschwerde:	700 Euro

Im Jahr 2018 wurden 94 Anträge an den BumF-Rechtshilfefonds gestellt (2017: 81 Anträge), 57 Anträge konnten bewilligt werden.

Die Erfolgsquote des Rechtshilfefonds liegt bisher bei knapp 50 Prozent. In insgesamt 21 Verfahren liegt bislang eine Entscheidung vor, davon wurde in 10 Verfahren zu Gunsten der jungen Menschen entschieden, in 11 Verfahren wurde negativ entschieden.

Tatsächlich liegt die Erfolgsquote höher, da wir die Verfahren, in denen Prozesskostenhilfe (PKH) durch die Gerichte gewährt wird, nicht einberechnen. Prozesskostenhilfe wird insbesondere bei hohen Erfolgsaussichten für ein Verfahren gewährt, so dass wir hier von weiteren Erfolgen ausgehen können. In diesen Fällen können die Mittel des Rechtshilfefonds ein Verfahren zunächst anschieben, die bewilligten Mittel werden durch die Anwält/innen dann aber zurückgezahlt und können für weitere Kinder und Jugendliche verwendet werden.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Inhaltlich konnten mit den positiven Entscheidungen erfreuliche Erfolge erzielt werden: So konnten Erlaubnisse zur Aufnahme von Berufsausbildungen durch Klagen vor dem Verwaltungsgericht, die Erteilung von Schutzstatus durch Klagen gegen die Ablehnung im Asylverfahren sowie der Nachzug von Eltern und Geschwistern durch Klage gegen die Visumsablehnung erreicht werden.



7. GREMIEN UND LOBBYARBEIT

7.1. Stellungnahmen des Bundesfachverbands umF

Der Bundesfachverband umF begleitete im Jahr 2018 verschiedene Gesetzgebungsverfahren bzw. Gesetzgebungsvorschläge durch insgesamt 8 Stellungnahmen begleitet (2017: 10).

- Stellungnahme: Keine Gesetzesänderung zur medizinische Alterseinschätzungen (März 2018)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs (Mai 2018)
- Appell: Fachlichkeit statt Diffamierung im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen! (August 2018)
- Gemeinsame Stellungnahme: Ankerzentren für Kinder und Jugendliche ungeeignet (Mai 2018)
- Stellungnahme zum Datenaustauschverbesserungsgesetz (November 2018)
- Vorschläge zur Fachkräftesicherung und Bleiberechten von Geflüchteten (November 2018)
- Kurzstellungnahme zum Entwurf einer Mustervereinbarung zum Betrieb und Aufbau der AnKER-Einrichtungen (November 2018)
- Stellungnahme zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Dezember 2018)

7.2. Gremienarbeit

Der Bundesfachverband umF war im Jahr 2018 in folgenden Gremien und Netzwerken vertreten.

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL
- Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
- Expertenforum des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Fachbeirat des Projektes „Willkommen bei Freunden“
- Fachbeirat des Projektes „SHELTER“
- Forum Menschenrechte
- Jugendliche ohne Grenzen
- Netzwerk Migrationsrecht
- Netzwerk Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- Rechtsberaterkonferenz
- National Coalition Deutschland
- Separated Children in Europe Programme
- Verbändevertretung zu AnKER-Einrichtungen



7.3. Lobbyarbeit

Um die Themen des Bundesfachverbands umF stark machen zu können und Einfluss auf Gesetzgebung, Politik und Verwaltungspraxis im Sinne einer Stärkung der Rechte junger Geflüchteter nehmen zu können, betreibt der Bundesfachverband umF Lobbyarbeit. Im Fokus standen in 2018 dabei die Themen Alterseinschätzung, Familiennachzug, Ausbildungsduldung und -förderung, Übergang in die Volljährigkeit, AnKER-Zentren und begleitete Minderjährige.

Die Referent/innen des Bundesfachverbands umF haben im Jahr 2018 an zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung teilgenommen, um diese für die Positionen des Verbandes zu gewinnen. Hierzu zählten insbesondere die vierteljährlichen Gespräche des BumF mit Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Austausch zur Flüchtlingspolitik im Kanzleramt, der Dialogprozess zur SGB VIII-Reform im BMFSFJ, die Gespräche mit der Menschenrechtsbeauftragten des Auswärtigen Amtes, dem Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, sowie Gespräche mit einzelnen Abgeordneten und deren Mitarbeitenden. Im Jahr 2018 startete zudem die Erstellung des ergänzenden Berichtes an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bei dem der BumF den Entwurf für das Thema „Asyl“ federführend erstellt und zahlreiche Termine wahrgenommen hat.